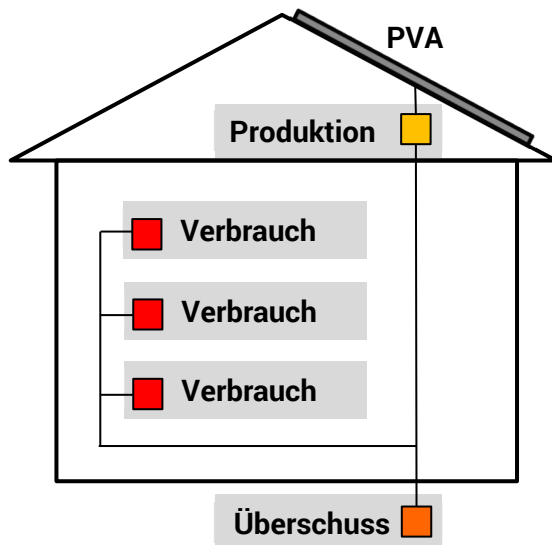


Eigenverbrauch für mehrere Kunden ohne Zusammenschluss

Eigentümer von Photovoltaikanlagen (PVA) auf Mehrfamilienhäusern sind oft bestrebt, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms vor Ort zu verbrauchen (Eigenverbrauch). Bei einer gemeinsamen Nutzung werden die Teilnehmer zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammengefasst. Um den Eigenverbrauch abrechnen zu können, müssen Stromerzeugung und -verbrauch geeignet gemessen werden:



- Bei PVA mit einer maximalen Leistung über 30 kW ist eine separate Messung der Stromproduktion erforderlich. Bei kleineren Anlagen kann diese weggelassen werden.
- Der Verbrauch der einzelnen Kunden wird weiterhin separat gemessen.
- Beim Übergang von Stromnetz der EWK zum Gebäude des Kunden wird ein sogenannter Überschusszähler montiert. Dieser misst sowohl den gesamten Strombezug der Liegenschaft als auch den Strom, der ins Verteilnetz eingespeist wird.

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft kann auf zwei Arten gebildet werden. Neben der Bildung eines Zusammenschlusses (ZEV) bietet die EWK in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit, Gebäude mit mehreren Parteien als Eigenverbrauchsgemeinschaft ohne Zusammenschluss abzurechnen. Diese zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Für den Kunden entsteht kein Aufwand für Messung und Abrechnung. Diese administrativen Arbeiten erfolgen weiterhin durch die EWK.
- Der Eigenverbrauch wird auf der Stromrechnung in Abzug gebracht.
- Die Zuweisung des Eigenverbrauchs zu den einzelnen Zählkreisen erfolgt proportional zum Stromverbrauch innerhalb des Hoch- und des Niedertarifs.
- Der Besitzer der PVA erhält zu jeder Abrechnung, welche in der Regel quartalsweise erfolgt, eine Übersichtstabelle über den Eigenverbrauch aller Verbrauchszähler. Diese Zusammenstellung bildet die Grundlage für die Verrechnung des Eigenverbrauchs.
- Die Kosten belaufen sich auf CHF 15.– pro Rechnungslauf.

Das Modell ist nicht nur für Mehrfamilienhäuser anwendbar sondern für alle Gebäude mit mehr als einem Verbrauchszähler.